

# Förderung Breitbandausbau Sachsen-Anhalt

Was ändert sich für die Kommunen?  
Neue Möglichkeiten – Neue Pflichten

Zertifizierte Breitbandberater  
Sachsen-Anhalt



**Dirk Bartens**

Institut für Informations-  
und Kommunikationstechnik

*in Vertretung für*

Prof. Dr. U. Fischer-Hirchert,  
Harzoptics

Prof. Dr.-Ing. D. Schwarzenau, I2KT  
Rüdiger Kramer, GRK Potsdam



Breitband-Informationsveranstaltung für Kommunen  
16. März 2012, Magdeburg

# Förderung Breitbandausbau ab 2012

---

Übersicht

- 1) Was wird gefördert?
- 2) Welche Zuwendungsvoraussetzungen gelten?
- 3) Wie sieht das jeweilige Verfahren aus?
- 4) Welche Unterstützungsangebote gibt es?



# Was wird gefördert?

## 3 Fördersachverhalte

- 1** Förderung **eigener Investitionen** für den Aufbau von **Infrastrukturen** für leitungsgebundene **NGA-Netze**
  - wenn kein flächendeckendes NGA-Netz mit Anschlüssen > 25Mbit/s verfügbar
- 2** Förderung der **Wirtschaftlichkeitslücke** für den Ausbau der **Breitbandgrundversorgung**
  - wenn keine flächendeckende Versorgung mit Anschlüssen von 2Mbit/s verfügbar
  - wenn Anschlüsse von 2Mbit/s nicht zu marktüblichen Preisen verfügbar
- 3** Förderung von **Machbarkeitsuntersuchungen** zur Vorbereitung/Optimierung von Vorhaben (Vorhabenbündel)

### NGA-Netze:

Next-Generation-Access-Netze (Glasfasernetze); ermöglichen sog. Hochleistungs-Breitbanddienste mit Geschwindigkeiten  $\geq 50\text{Mbit/s}$



# Zuwendungsvoraussetzungen

## EPLR-/GAK-Mittel für Vorhaben im ländlichen Raum

- gewährte Zuwendung bis zu 90%

## EFRE-/GRW-Mittel

- Zuwendung gem. Teil II B Nummer 3.1.1 des GRW-Koordinierungsrahmens

*(Quelle: Breitband-Fördergrundsätze Sachsen-Anhalt in der vom Kabinett am 24.01.2012 gebilligten Fassung)*

## Erste Grundvoraussetzung für Zuwendung:

### Nachweis des Marktversagens

Gibt ein potentieller Netzbetreiber eine **verbindliche Erklärung** ab, dass er bereit ist, innerhalb der nächsten 3 Jahre in den **flächendeckenden Breitbandausbau** des betreffenden Gebietes zu investieren?

Öffentliche Konsultation unter [www.breitband.sachsen-anhalt.de](http://www.breitband.sachsen-anhalt.de)

### Förderhöhe

je Vorhaben:  
max. 500.000 Euro

Prüf-/Planungsleistungen:  
max. 10% des Zuschusses

Machbarkeitsstudien:  
max. 2.000 Euro/Ort  
(Summe max. 100.000 Euro)



# Grundversorgung mit 2 Mbit/s

Förderverfahren

## Förderrelevante Angaben seitens des Antragstellers:

- Erklärung zum Marktversagen
- Nachvollziehbare Bedarfsschätzung
- Breitbandkarte, Angaben zum Versorgungsstatus
- Angaben zur notwendigen Investition

## **NEU!**

### Infrastrukturhebung:

- insbesondere Glasfaserleitungen, Leerrohre

### Nachweis der Synergienprüfung:

- Antragsteller muss nachweisen, dass im Vorfeld die Nutzung von Synergien geprüft wurde („Mitverlegung“ und „Mitnutzung“)

## Fördergrundsatz: Technologieneutralität

Förderung sowohl von  
funkbasierten als auch  
leistungsgebundenen  
Infrastrukturen



# Versorgung mit > 50Mbit/s

Förderverfahren

## Förderrelevante Angaben seitens des Antragstellers:

- Erklärung zum Marktversagen
- Nachvollziehbare Bedarfsschätzung
- Breitbandkarte, Angaben zum Versorgungsstatus
- Angaben zur notwendigen Investition

## **NEU!**

### Infrastrukturhebung:

- insbesondere Glasfaserleitungen, Leerrohre

### Nachweis der Synergienprüfung:

- Antragsteller muss nachweisen, dass im Vorfeld die Nutzung von Synergien geprüft wurde („Mitverlegung“ und „Mitnutzung“)

## **Angaben zur Refinanzierung der Investition:**

- Gebührenerhebung von Nutzern der geförderten Infrastruktur
- Ohne verbindliche Nutzung der Infrastruktur keine Förderung!



### Fördergrundsatz:

**Aufbau eigener Infrastrukturen für den leistungsgebundenen Breitbandausbau:**

- Leerrohre
- Leerrohre mit unbeschaltetem Kabel
- Bauarbeiten für Leerrohrbündel



# Infrastrukturerhebung

---

Neue Anforderungen

## 1. Möglichkeit: (interne) Recherchen des Antragstellers

- vorhandene Kabel im Stadtgebiet/in der Kommunen in kommunaler Trägerschaft,
- vorhandene Leerrohre im Stadtgebiet/in den Kommunen in kommunaler Trägerschaft,
- BK bzw. TV- Versorgung in Orten (Gestattungsverträge von Wohnungsgesellschaften mit Wohnungsunternehmen),
- Mietverträge der Kommunen mit Mobilfunkunternehmen zu Antennenstandorten,
- bekannte Kabelverlegungen im Straßenausbau,
- aktuelle/vergangene Bauvorhaben im Straßenbau, bei denen eine Leerrohr-Mitverlegung möglich ist/war



# Infrastrukturерhebung

Neue Anforderungen

## 2. Nutzung des Infrastrukturatlas der BNetzA:

- enthält Daten über in Deutschland vorhandene Infrastruktur, die beim Aufbau von Breitbandnetzen mitgenutzt werden könnte
- Derzeit (noch) **freiwillige Beteiligung** von Unternehmen und Gebietskörperschaften -> daher kein Anspruch auf Vollständigkeit!
- Nutzung des Infrastrukturatlas setzt **konkrete Projektrelevanz** im Rahmen des Auf- und Ausbaus von Breitbandnetzen voraus
- Abfrage durch Vertreter einer Gebietskörperschaft nach einem einmaligen **Vertragsschluss** mit der BNetzA und nach Vorlage einer **Projektbeschreibung**.
- (z.B.) Planungsbüros /Berater können sich nur über den regional zuständigen Abfrageberechtigten an die BNetzA wenden

[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)

### Infrastrukturatlas:

- Glasfaserleitungen,
- Leerrohre,
- Hauptverteiler,
- Kabelverzweiger,
- Sendemasten,
- Antennenstandorte,
- andere geeignete Infrastrukturen





# Prüfung Synergienutzung

---

Neue Anforderungen

## **Mitnutzung bereits bestehender Infrastrukturen:**

Was ist zu prüfen:

Können schon existierende breitbandrelevante Infrastrukturen wie  
Leerrohre, passive Glasfaserleitungen, Funkmasten etc. beim  
geförderten Ausbau verwendet werden?

## **Mitverlegung nutzbarer Infrastrukturen:**

Was ist zu prüfen:

Wurden kommunale Straßenbaumaßnahmen und andere  
Bauaktivitäten mit dem Breitbandausbau verknüpft?

Z.B. Wurde bei einer Straßensanierung ein Leerrohr mitverlegt?



# Wer bietet Unterstützung?

---

Zertifizierte Breitbandberatung:

I2KT Schönebeck

Ansprechpartner: Prof. Dr. Dieter Schwarzenau

e-Mail: [dieter.schwarzenau@i2kt.de](mailto:dieter.schwarzenau@i2kt.de)



HarzOptics Wernigerode

Ansprechpartner: Prof. Dr. Ulrich Fischer-Hirchert

e-Mail: [info@harzoptics.de](mailto:info@harzoptics.de)



GRK Unternehmensberatung Potsdam

Ansprechpartner: Rüdiger Kramer

e-Mail: [r.kramer@potsdam.de](mailto:r.kramer@potsdam.de)



Aktuelle Informationen, Fördergrundsätze, Merkblätter u.v.m.:

[www.breitband.sachsen-anhalt.de](http://www.breitband.sachsen-anhalt.de)





---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Dirk Bartens**

Institut für Informations- und Kommunikationstechnik

[www.i2kt.de](http://www.i2kt.de)



Institut für Informations-  
und Kommunikationstechnik UG (haftungs-  
beschränkt) & Co. KG